

Standardprüfstrategie - KAG Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen

Anhang 5 zum FINMA-RS 13/3; Version vom 20. Juni 2018; anwendbar ab 1. Januar 2019

Institut, Domizil:
Aufsichtskategorie:
Prüfgesellschaft:
Leitender Prüfer:
Prüfungsjahr:

Basisprüfung

			Letzte Intervention			Aktuelle / geplante Intervention				
Prüfgebiete	Prüffelder	Prüftiefe und Periodizität gemäss Standardprüfstrategie	Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Prüfung"	Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	Nettorisiko	Prüfung / Kritische Beurteilung / Keine	in Anwendung Standard-prüfstrategie (ankreuzen)	angepasste Prüfstrategie aufgrund des Risikos (ankreuzen)	angepasste Prüfstrategie aufgrund anderer Motive (ankreuzen)	Begründung Prüfstrategie durch Prüfgesellschaft
Interne Organisation	Interne Organisation, Internes Kontrollsystem, Compliance und Risikomanagement (1)	Kritische Beurteilung alle 6 Jahre falls Nettorisiko tief; Intervention alle 4 Jahre falls Nettorisiko mittel (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Intervention alle 2 Jahre falls Nettorisiko hoch (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Jährliche Prüfung falls Nettorisiko sehr hoch								
	Outsourcing und Delegation (Vertreterfähigkeit)									
	Publikations- und Meldepflichten (2)									
	Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen									
Eigenmittel (3)	Mindestkapitalvorschriften, Sicherheitsleistungen und Berufshaftpflichtversicherung									
Verhaltensregeln	Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht									

(1) Bei Beaufsichtigten mit einer höheren Zulassung in der Schweiz (Bank/Effektenhändler/Fondsleitung/Vermögensverwalter KAG/Versicherung) nur anwendbar in Bezug auf die Vertreterfähigkeit selbst
(2) Nicht anwendbar für Beaufsichtigte, welche ausschliesslich ausländische kollektive Kapitalanlagen an qualifizierte Anleger vertreiben. Anwendbar bleiben die Meldepflichten auf Stufe des Instituts
(3) Nicht anwendbar für Beaufsichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank/Effektenhändler/Fondsleitung/Versicherung)

Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

FINMA-Bestätigung der Prüfstrategie

Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
Werden individuell festgelegt			